

Ausbildungsreader für das Schuljahr 2023/24

zur Begleitung der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der PIA

Praxisintegrierte Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in



Informationen für Studierende, Praxisanleiter/innen, Lehrer/innen und Interessierte
Comenius Berufskolleg Witten

Pferdebachstr. 41

58455 Witten

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Grundsätze und Konzept der Ausbildung	5
2.1. Kompetenzorientierung	5
2.2. Aufgaben.....	5
2.3. Allgemeine Verhaltensweisen	6
3. Aufbau der Ausbildung.....	8
3.1. Lernortkooperation	8
3.2. Unterricht in Lernfeldern und Fächern	9
3.3. Die Lernfelder und ihre Inhalte	9
3.4. Sperrklausel LF4.....	12
3.5. Fächer.....	13
3.5.1 Fachrichtungsbezogene Fächer	13
3.5.2 Fachrichtungsübergreifende Fächer.....	14
4. Die allgemeinen Inhalte der Ausbildung in den Lernfeldern	14
4.1. Unterstufe	14
4.2. Mittelstufe	15
4.3. Oberstufe	15
5. Fehlzeiten	16
6. Praxis.....	17
6.1. Regeln für die formellen Abläufe bei Praxisbesuchen	17
6.2. Praxisaufgaben im Überblick	20
6.3. Gewichtung bei Praxisaufgaben	20
6.4. Unzureichende Praxisleistungen / Sperrklausel	21
6.5. Das Wechselpraktikum	21
6.6. Kollegiale Beratung	21
7. Infos und Abschlussprüfung.....	22
7.1. Das Fachschulexamen	22
7.2. Kolloquium	22
8. Terminübersichten für das Schuljahr 23/24	24
8.1. Unterstufe	24
8.2. Mittelstufe	25
8.3. Oberstufe	27
9. Anhang – Entwicklungsbogen der Praxis.....	29

1. Einleitung

Liebe Studierende,

Sie haben sich dafür entschieden, Ihre ErzieherInnenausbildung am Comenius Berufskolleg zu absolvieren. Seien Sie herzlich willkommen!

Um Ihnen einen kleinen Überblick darüber zu geben, was auf Sie zukommt, haben wir für Sie diesen Reader zusammengestellt.

Seit dem Schuljahr 2012/13 bieten wir am Comenius-Berufskolleg den Ausbildungsgang „Praxisintegrierte Ausbildung zum/r Erzieher/in“ an. Das Besondere an diesem Ausbildungsgang ist die enge Verzahnung zwischen fachpraktischer und theoretischer Ausbildung. Sie als Studierende lernen kontinuierlich an zwei Lernorten (Ausbildungsstelle und Schule) und werden an beiden Lernorten fachlich begleitet. So können Sie erworbene, erfahrene und angedachte Theorien direkt in der Praxis überprüfen, anwenden und ausprobieren. Andererseits bilden Ihre in der Praxis gemachten Erfahrungen Anlässe, sich die theoretischen Hintergründe zu erarbeiten, um Ihr pädagogisches Handeln immer weiter zu professionalisieren.

Eine weitere Besonderheit ist, dass sich eine Schulklasse aus Studierenden zusammensetzt, die in unterschiedlichsten sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ausgebildet werden.

Mittlerweile findet der Erzieherberuf längst nicht mehr nur in Heimen oder Kindergärten statt, sondern auch in der Schule, in Jugendhilfeeinrichtungen, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und im Bereich Flüchtlingshilfen. Schließlich fordern auch die neuen Entwicklungen im sozialen und erzieherischen Bereich wie z.B. U3-Betreuung, Inklusion, Vernetzung im Sozialraum oder die Bildungsvereinbarungen eine komplexere Ausbildung.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie viel Freude beim Entdecken haben, ihre Stärken und Schwächen hier einbringen und weiterentwickeln können und dass Sie neugierig bleiben.

Ihr PIA-Team

Liebe Praxisanleitung,

wir laden auch Sie herzlich ein diesen Praxisreader in der dreijährigen Ausbildung aktiv zu nutzen. Sie finden in diesem Reader neben den Praxisaufgaben auch Terminübersichten, die Ihnen in der Begleitung des Praktikanten als Orientierung und Unterstützung dienen sollen.

Des Weiteren beinhaltet der Reader allgemeine Informationen zum Aufbau der Ausbildung sowie Bewertungsbögen für die Praxisaufgaben. Am Ende des Readers finden Sie den Entwicklungsbogen für die Praxis, der von Ihnen gemeinsam mit dem Praktikanten in regelmäßigen Abständen auszufüllen ist.

Sollten Schwierigkeiten auftreten, scheuen Sie sich bitte nicht den Kontakt zu uns zu suchen. Außerdem sind wir an einem intensiven Austausch zwischen Schule und Praxis interessiert und bieten daher einmal im Schuljahr ein LOK-Treffen (**LOK = Lernortkooperation**) an, zu dem wir Sie stets rechtzeitig informieren.

ACHTUNG*ACHTUNG*ACHTUNG*ACHTUNG*ACHTUNG*ACHTUNG

In den letzten Jahren gab es immer wieder Unsicherheiten bezüglich der Arbeitszeiten der Studierenden. Hier nun die verbindliche Aussage dazu:

Die beweglichen Ferientage, pädagogischen Tage sowie der Lehrerausflug sind wie normale Ferien zu betrachten, so dass die Studierenden arbeiten oder sich dafür Urlaub nehmen müssen.

Blockwochen, Vertrauensfahrten oder andere schulische Veranstaltungen sind **Schultage** und somit **nicht nachzuarbeiten, es fallen weder Minus- noch Plusstunden an.**

Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam eine Begleitung der Ausbildung zu gestalten.

Ihr PIA-Team

2. Grundsätze und Konzept der Ausbildung

2.1. Kompetenzorientierung

Die praxisintegrierte Ausbildung kennzeichnet sich durch ihre Handlungs- und Kompetenzorientierung. Neben der Frage „Was weiß ich?“ wird die Frage „Was kann ich und wie kann ich es? Wo und mit wem? Was verändert sich?“ eine große Rolle spielen.

Fachkompetenz	Methodenkompetenz	Sozial- und Humankompetenz	Lernkompetenz
Erarbeiten von berufsbezogenen fachlichen Inhalten	planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben, Anwendung vielfältiger Arbeitstechniken und Lösungsstrategien	Verantwortungsvolles Handeln in beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, Teamarbeit, Gestaltung von Kommunikationsprozessen	Entwickeln von Lernstrategien und -techniken, aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Veränderungen

Die **berufliche Handlungskompetenz** beinhaltet neben der Fachkompetenz also auch Methodenkompetenz, Sozial- und Humankompetenz und Lernkompetenz. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich dementsprechend an den beruflichen Aufgaben und den Erfahrungen, die Sie in der Praxis machen. Die Lehrkräfte verstehen sich dabei im Verlauf der drei Jahre immer mehr als Begleiter und Impulsgeber. Wir verstehen Sie als diejenigen, die Fragen stellen, Strategien zur Bearbeitung von Aufgaben entwickeln und immer kompetenter darin werden zu wissen, was sie wissen und können wollen und auch zu entdecken, wie man dorthin gelangt und das in Kooperation mit der Lerngruppe und Ihrem Team in der Praxis. Die Kompetenzorientierung bezieht sich somit auch auf die handlungsorientierte Art und Weise, wie die Inhalte erarbeitet werden.

2.2. Aufgaben

An dieser Stelle seien sogenannte **Querschnittsaufgaben** genannt, die die Ausbildung begleiten und beeinflussen werden. Es handelt sich um Haltungen und Einstellungen, mit denen Sie dem gesellschaftlichen Wandel begegnen und die Ihr berufliches Handeln beeinflussen, unabhängig davon, in welchem Arbeitsfeld Sie tätig sind.

Partizipation: Sie ermöglichen die demokratische Teilhabe Ihrer Zielgruppe an gesellschaftlichen Prozessen.

Inklusion: Sie verstehen Verschiedenheit als Selbstverständlichkeit und Chance.

Prävention: Sie begleiten und unterstützen die Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen ressourcenorientiert.

Sprachbildung: Sie begleiten und unterstützen die Sprachentwicklung Ihrer Zielgruppe kontinuierlich im Alltag.

Wertevermittlung: Sie helfen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer und gesellschaftlicher Mitverantwortung zu finden.

Vermittlung von Medienkompetenz: Sie unterstützen Ihre Zielgruppe bei der kompetenten und kritischen Nutzung, der ethischen Bewertung und der kreativen und innovativen Gestaltung der zur Verfügung stehenden Medien.

2.3. Allgemeine Verhaltensweisen

Die Ausbildung am CBK folgt den Grundsätzen von aktivem, konstruktivem, selbstgesteuertem und forschendem **Lernen**, bei dem emotionale, soziale und situative Prozesse eine ausschlaggebende Rolle spielen. Dies erfordert von Ihnen **Verhaltensweisen und Haltungen**, die Sie mitbringen bzw. weiterentwickeln wollen.

Verhaltensweise	Bedeutung für die Praxiseinrichtungen und die Fachschule
<i>Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit</i>	Drei selbstverständliche Verhaltensweisen, die aber bewusst gelebt werden müssen und nicht nur als leere Hülle dastehen sollten. Sie vereinbaren Termine, Sie arbeiten mit anderen in einer Kleingruppe zusammen, Sie haben Fristen für die Abgabe von Arbeiten einzuhalten. Menschen sind von Ihnen abhängig, Sie müssen zu angemessener Zeit vor Ort sein oder Ihre Absprachen erfüllt haben und das in Sie gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen.
<i>Aufgaben erfüllen</i>	Von der Praxis wie auch von der Fachschule sind in der Ausbildung unterschiedliche (Praxis-)Aufgaben zu erfüllen. Dazu bekommen Sie fachliche und kompetente Unterstützung durch AnleiterInnen und Lehrkräfte. Wir möchten Sie gerne beraten. Wir setzen dafür ein gewisses Mindestmaß an Motivation und Offenheit für solche Prozesse voraus und die Bereitschaft, sich entsprechend vorzubereiten und Ihre Aufgaben zu erfüllen.

<i>Verantwortung übernehmen</i>	<p>Von Ihnen wird erwartet, dass Sie in Ihrem Arbeitsfeld umsichtig handeln. Dazu gehört, dass Sie ein Verantwortungsgefühl für die aufgetragenen, eingeteilten Aufgaben übernehmen. Der Einzelne wie auch die Gruppe und das Team sind darauf angewiesen. Beispiel: Fehlen im Unterricht bedarf immer einer Krankmeldung und eines selbstständigen Nacharbeitens.</p> <p>Beispiel: Sie sind die Verbindung zwischen Praxis und Fachschule, deshalb erwarten wir, dass Sie Informationen zügig und zuverlässig weiterleiten.</p>
<i>Bereitschaft zu lernen</i>	<p>Sich gemeinsam auf den Weg zu machen und sich zu entwickeln ist leichter geschrieben als in Handlungen umgesetzt. Eine grundsätzliche Bereitschaft neugierig auf Neues zu sein, Argumente und Fachwissen wahrzunehmen, zu verarbeiten und anzuwenden, ist eines der Ziele von Praxis und Fachschule. Wir möchten Sie bei der Weiterentwicklung Ihrer Kompetenzen PERSÖNLICH, KOMPETENT und ENGAGIERT beraten und begleiten.</p>

<i>Nähe und Distanz</i>	<p>Ein professioneller Umgang mit Nähe und dabei die nötige Distanz zu halten und trotzdem verlässliche Bindungen aufzubauen ist für jeden Mitarbeiter eine Herausforderung. Eine gesunde Balance zu finden bedarf der Übung und einer selbstkritischen Kontrolle.</p>
-------------------------	--

<i>Schweigepflicht</i>	<p>Es sollte selbstverständlich sein, dass Sie erhaltene Informationen und Kenntnisse gegenüber Dritten aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht weitergeben (auch nicht der besten Freundin/dem besten Freund). Pädagogische Informationen dürfen auch in der Fachschule nur anonymisiert weitergegeben werden.</p>
<i>Vorbildfunktion</i>	<p>Einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert im Alltag hat die Funktion des Vorbildes (Modelllernen). Sie sind Vorbild für Ihre Umwelt und sollten sich dessen bewusst sein. So wie Sie Ihre Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen unter fachlichen Aspekten beobachten, so werden Sie von Ihrer Umwelt beobachtet.</p>

<i>Eigeninitiative Regeln in der Gruppe/ Ein- richtung</i>	Zweifelsohne haben Sie Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Sie besonders machen. Setzen Sie diese nach Absprache ein. Bieten Sie sich an und ergreifen Sie angemessen die Initiative. Dabei ist eine Beachtung der Regeln innerhalb der Gruppe selbstverständlich. Verstehen Sie Regeln nicht, fragen Sie nach, meistens ergibt sich eine Erklärung, die Ihr Fachwissen erweitern kann.
<i>Kritik</i>	Wenn etwas unklar ist, sollten Sie immer nachfragen. Teilen Sie mit, was ihnen gefällt oder warum sie bestimmte Gegebenheiten nicht nachvollziehen können. Kritik an ihrer Arbeitsweise sollten Sie nicht als Kritik an ihrer Person verstehen, sondern als Unterstützung ihrer Ausbildung werten. Nutzen Sie dabei Ihr Wissen um Kommunikation.
<i>Team</i>	Team bedeutet, dass der Einzelne die Herausforderungen und Anforderungen nicht alleine bewältigen muss, sondern Unterstützung in diesem Netzwerk erhalten kann. Team bedeutet auch, dass alle Beteiligten je nach Stärken, Kompetenzen und Ressourcen an einem gemeinsamen Ziel arbeiten, sich einlassen, zuhören, konstruktives Feedback geben.
<i>Haltung</i>	Wir gehen davon aus, dass Sie eine bestimmte Haltung zum ErzieherInnenberuf bzw. zu den von Ihnen zu betreuenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen haben. In der Ausbildung ist die Auseinandersetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung Ihrer Haltung wichtiger Bestandteil.

3. Aufbau der Ausbildung

3.1. Lernortkooperation

Die Ausbildung findet zur einen Hälfte in der **Praxisstelle**, zur anderen Hälfte in der **Schule** statt. In der Praxisstelle werden Sie von einer Praxisanleitung begleitet und betreut, eine Lehrkraft des CBK begleitet Sie von schulischer Seite durch die Praxis.

Die Schultage werden während der Ausbildung wechseln. Wir geben dies jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt.

Ein bis zwei Mal jährlich findet ein Praxisanleitertreffen in der Schule statt, um konzeptionelle und aktuelle Fragen gemeinsam zu besprechen. Diese Besuche werden unter anderem für einen Austausch mit allen drei an der Ausbildung beteiligten Personen genutzt, um Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen der Studierenden zu besprechen. Außerdem ist dort

Gelegenheit, in den Austausch mit Praxisanleiter/innen der anderen Einrichtungen zu kommen.

Diese Praxisanleitertreffen sind für die qualitative Weiterentwicklung der Ausbildung sehr wertvoll. So ist gewährleistet, dass die Ausbildung sich möglichst nah an den Anforderungen und Bedürfnissen aller Beteiligten orientiert.

Ebenso ein bis zweimal im Jahr findet ein Lernortkooperationstreffen (LOK) statt. Dort sollen stufenübergreifend mit allen Beteiligten (Praxis, Lehrer, Studierendenvertreter) Fragen geklärt, Erfahrungen ausgetauscht und die Ausbildung im Zusammenhang koordiniert und weiterentwickelt werden.

3.2. Unterricht in Lernfeldern und Fächern

Der Unterricht findet in fachrichtungsbezogenen und fachrichtungsübergreifenden Fächern statt. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an sogenannten Lernfeldern, die sechs verschiedene Bereiche des beruflichen Handelns, beinhalten. Das bedeutet, dass anstatt der Fächer „sozialpädagogische Theorie und Praxis“, „Medien“, „Recht“, „Musik“, „Spiel“ etc. „Lernfeld“ auf dem Stundenplan steht.

Ein Beispiel: Lernfeld 2 betrifft das Themengebiet „Gruppenarbeit, Beziehungen aufnehmen und gestalten...“. Zu diesem Lernfeld wird es eine Handlungssituation geben, die sich an den Anforderungen aus der Praxis orientiert und die es zu bearbeiten und zu lösen gilt. Sie werden sich sowohl Theorien und Informationen (Bindungstheorie, Gruppentheorie, Menschenbild, ...) erarbeiten als auch praktische Handlungsperspektiven fachlich fundiert entwickeln und ausprobieren. Um dies möglichst ganzheitlich zu gestalten, geschieht diese Erarbeitung mit Hilfe von künstlerischen, musikalischen, medialen... Formen und Inhalten.

Die zu erbringenden Leistungsnachweise in den Handlungssituationen und Themengebieten werden für die Lernfelder erbracht. Da die Lernfelder oft auch zusammenhängen, können an einem



Leistungsnachweis demnach mehrere Lernfelder beteiligt sein. Die sechs Lernfelder sind im Einzelnen:

3.3. Die Lernfelder und ihre Inhalte

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
Beruf, Arbeitsrecht – Betreuungsauftrag – Selbstmanagement
▪ Biografiearbeit, Berufswahlmotive, Methoden der Selbstreflexion

- Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes
- Arbeitsfelder und Trägerschaften der Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel
- Erwartungen und Anforderungen an die Berufsrolle, Querschnittsaufgaben
- Anforderungen, Organisation und Lernorte der Ausbildung
- Lern- und Arbeitstechniken selbstorganisierten Lernens
- Selbstmanagement und Gesundheitsprävention im Beruf
- arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Grundlagen, Berufsverbände und Gewerkschaften
- Berufsperspektiven, Fort- und Weiterbildung

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Bindung – Gruppe – Handlungskonzepte – Menschenbild - Konflikte

- Menschenbild, Bild vom Kind, pädagogische Wertorientierungen
- Erklärungsmodelle für erzieherisches Handeln
- Bindungstheorie
- pädagogische Beziehungsgestaltung
- gruppenpädagogische Grundlagen
- Beobachtung und Dokumentation von Gruppenprozessen
- didaktisch-methodische Handlungskonzepte der Gruppenarbeit in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Fröbel, Montessori, Reggio, Situationsansatz
- Soziale Gruppenarbeit
- Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensräume und des Alltagslebens von Gruppen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Konflikte und Konfliktbewältigung im pädagogischen Alltag
- rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Gruppenarbeit wie Aufsicht, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Entwicklung – Besonderheiten – Ethik – Inklusion - Beobachtung

- Sozialisationsbedingungen und -instanzen im gesellschaftlichen Wandel
- Diversität von Lebenswelten und Lebenssituationen und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit
- theoretische Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens wie Verhaltens- und Lerntheorien, tiefenpsychologische Modelle, systemische Ansätze, Resilienzkonzept

- Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie körperliche und geistige Beeinträchtigungen, Hochbegabung
- ethische Grundfragen menschlichen Lebens
- Grundfragen der pädagogischen Anthropologie wie Erziehungsziele, Mündigkeit und Emanzipation, Normalität und Abweichung
- Pädagogische Handlungskonzepte zur Förderung und Gestaltung von Inklusion in ausgewählten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie Pädagogik der Vielfalt, vorurteilsbewusste Erziehung
- ressourcenorientierte Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Erziehungs-, Hilfe- und Förderbedarf
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren von ressourcenorientierten Förder- und Erziehungsprozessen
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion wie UN-Kinderrechtskonvention, UN Konvention, Inklusion, SGB VIII, SGB IX, Hilfeplanung nach SGB IX

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Bildung – Lernen

- Erklärungsmodelle für (Selbst-) Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse
- Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in den Lebensphasen Kindheit, Jugend, junges Erwachsenenalter
- Diversitätsaspekte in Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Bildungsauftrag des SGB VIII
- Bildungsplan für Nordrhein-Westfalen („Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“; Herausgeber MFKJKS und MSW)
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Rolle und Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern in den Bildungsbereichen
- fachspezifische und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche
- Bedeutung der Bildungsbereiche für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen für unterschiedliche Adressaten
- Planung, Durchführung und Evaluation von resilienz- und ressourcenorientierter Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Familie - Beratung – Übergänge

- gesellschaftlicher Wandel der Familie
- Heterogenität familiärer Lebenswelten und Lebenssituationen
- Rechte und Pflichten von Eltern
- Modelle, Methoden und Formen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften
- Formen der Arbeit mit Familien, Förderung der Erziehung in der Familie
- Methoden der Gesprächsführung und Beratung mit Eltern und Bezugspersonen
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Hilfen zur Erziehung, Angebote der Familienbildung
- Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag
- Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum
- Konzeption und Organisation des Familienzentrums
- Übergänge im Leben/ Transitionstheorie
- Modelle und Konzepte für die Gestaltung von Übergängen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Team – Konzept – Netzwerk - Öffentlichkeitsarbeit

- Trägerstrukturen, Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen sozialpädagogischer Einrichtungen
- Organisationsmodelle, Organisationsentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Konzeptionsentwicklung
- konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Teamarbeit und Teamentwicklung
- Rollen und Funktionen im Team/Leitungsaufgaben
- multiprofessionelle Teams
- Konfliktlösungsmodelle und Unterstützungssysteme für Teams
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im Sozialraum
- Netzwerke in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen Bildungsinstitutionen.

3.4. Sperrklausel LF4

Sind die Leistungen im LF4 nicht mehr ausreichend und somit mit **mangelhaft bewertet**, tritt die Sperrklausel APO-BK § 29 in Kraft. Dies bedeutet, dass **keine Versetzung** in die nächste Stufe möglich ist auch eine Nachprüfung ist ausgeschlossen.

3.5. Fächer

3.5.1 Fachrichtungsbezogene Fächer

Lernfeldunterricht mit den Schwerpunkten:

- Sozialpädagogische Theorie und Praxis/ Spiel
- Musik
- Kunst
- Gesundheit/ Bewegung
- Medien

b. Praxis

► siehe weiter unten

c. Projektarbeit

Sie beginnen in der Mittelstufe, sich mit Projektarbeit zu beschäftigen. Sie lernen Projektarbeit mit Ihrer Klasse in einer Blockwoche kennen, indem Sie selbst Teilnehmer eines Projektes sind. In der Oberstufe führen Sie in Ihrer Einrichtung selbständig ein Projekt durch. Das Fach Projekt erscheint auf dem Oberstufenzeugnis.

d. Vertiefungsbereich Arbeitsfeld (VTA)

Sie werden für die drei Jahre, je nachdem in welchem **Arbeitsfeld** Sie in der Praxis tätig sind, der entsprechenden Gruppe zugeordnet. In dieser Gruppe werden arbeitsfeldspezifische Inhalte bearbeitet und vertieft und Probleme, Fragen, aktuelle Ereignisse aus der Praxis kollegial beraten.

Vertiefungsbereich Bildungsbereich (VTBB)

Sie wählen im zweiten Halbjahr der Unterstufe einen Vertiefungsbereich „**Bildungsbereich**“ (lt. Bildungsvereinbarung NRW). In dieser Gruppe vertiefen Sie bis zur Oberstufe Ihre Kenntnisse und Ihre Handlungskompetenzen in Ihrem gewählten Bildungsbereich. Die 10 Bildungsbereiche sind:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit, Ernährung
- Sprache und Kommunikation

- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religiöse und ethische Entwicklung
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Welche der 10 Bildungsbereiche angeboten werden, hängt von vielen Faktoren ab.

3.5.2 Fachrichtungsübergreifende Fächer

- e. Religion (2 Jahre)
- f. Naturwissenschaften (mind. 1 Jahr)
- g. Deutsch/Kommunikation (2 Jahre)
- h. Englisch (1 Jahr)
- i. Politik/Gesellschaftslehre (mind. 1 Jahr)

4. Die allgemeinen Inhalte der Ausbildung in den Lernfeldern

4.1. Unterstufe

Modul	Unterrichtsinhalte	Praxis
1	Blockwoche Klassenfahrt, Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld, Recht	Praxisaufgabe 1: Videorundgang
Herbstferien		
3	Beobachtung, Wahrnehmung, Bild vom KJE, Portfolioarbeit, von der Beobachtung zum Angebot Wahl eines Bildungsbereiches	Praxisbesuch 1
Weihnachtsferien		
<i>Entwicklungsgespräche über Ausbildungsstand</i>		
4	Bildungsbereiche, Entwicklungsbereiche, Spiel, Lernen, Erziehungsziele, Freispiel	Praxisbesuch 2: Päd. Angebot (Kurzplanung)
Osterferien		

5	Entwicklungsbereiche Vertiefung Freispiel/Institutionelle Freizeitgestaltung	Praxisbesuch 3: päd. Angebot (Langplanung) Vorbereitung Praxisaufgabe für Mittelstufe
7	Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, Portfolioarbeit	Vorbereitung der Praxisaufgabe Portfolio für Mittelstufe

4.2. Mittelstufe

Modul	Unterrichtsinhalte	Praxisaufgaben
1	Projektorientierte Aktivitäten, ganzheitliches Lernen, Entwicklungspsychologie	Praxisbesuch 1: Freispiel/Institutionelle Freizeitgestaltung Anlegen eines KJE-Portfolios/Ich-Buches
Herbstferien		
2	Lerntheorien, Aggressionstheorien	
Weihnachtsferien		
3	Wechselpraktikum	Praxisbesuch 2: Wechselpraktikum
4	Projekt, Blockwoche Projekt erleben	
5	Sozialisation, jugendliche Lebenswelten	
Osterferien		
6	Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktlösung, Gewalt, Gewaltprävention, Kindeswohlgefährdung	Praxisbesuch 3: Gesprächsführung
7	Gruppenpädagogik, Rolle, soziales Lernen, Erlebnispädagogik	
8	Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktlösung, Gewalt, Gewaltprävention, Kindeswohlgefährdung	

4.3. Oberstufe

Modul	Unterrichtsinhalte	Praxisaufgaben
1	Teamarbeit, Gesprächsmoderation Konzeptionsentwicklung Transition und Elternarbeit	Praxisbesuch 1: Gesprächsführung (Team), Moderation
Herbstferien		

2	Projekt, Partizipation	Praxisbesuch 2: Projekt
3	Päd. Konzepte, Hospitationen in Einrichtungen mit besonderer Konzeption	
Weihnachtsferien		
4	Wdh. Freispiel	Praxisbesuch 3, 4: Freispiel; Abschlussgespräch
5	Entwicklungsbesonderheiten, vorurteilsbewusste Pädagogik	
Osterferien		
6	Projektpräsentationen, Abschlussreflexionen Vorbereitung auf das Kolloquium	Abgabe KJE-Portfolio
7	Vorbereitung auf das Fachschulexamen, Fachschulexamen	
8	Kolloquium	

5. Fehlzeiten

Am Comenius Berufskolleg verstehen wir Lernen insbesondere als soziales Lernen, das in der Gemeinschaft erfolgt. Deshalb ist Teilnahme am Unterricht grundlegend. Ferner unterliegen Sie noch der Schulpflicht.

Alle Fehlzeiten erscheinen auf dem Zeugnis. Unentschuldigte Fehlzeiten gelten als nicht erbrachte (Mitarbeits-)Leistungen und führen zu einer Verschlechterung der Gesamtnote.

Wenn Sie gefehlt haben, müssen Sie die Schule darüber unmittelbar informieren. Sie informieren uns nur per **Mail an fehlzeiten@comenius-bk.com**. **Im Betreff stehen immer die Klasse und Ihr Vor- und Nachname und der Zeitraum.**

Bei ALLEN anderen Verfahren (Telefon, Zettel, WhatsApp an Klassenlehrer, auch andere Mailadressen) gilt das Fehlen als unentschuldigt. Ist Ihre Mail eingegangen, erhalten Sie eine Bestätigung. Alle Informationen zur Fehlzeitenregelung finden Sie unter folgendem Link: <http://www.comenius-bk.com/v/fehlzeitenregelung/>

Die Klassenleitung kontrolliert nur die Mails. **Sie erhalten über diese Adresse keine Antworten auf Fragen o.ä.**

Für das Fehlen bei Klassenarbeiten, terminierten Referaten, Praxisbesuchen etc. benötigen Sie immer eine **ärztliche Bescheinigung**, damit diese Fehlzeiten als entschuldigt gelten und

Sie berechtigt sind, einen Ersatzleistungsnachweis zu erbringen (Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer).

Werden 32 Fehlstunden im Monat entschuldigt sowie unentschuldigt als Leitwert überschritten, wird die Klassenleitung aktiv.

Es findet ein Gespräch zur Ursachenklärung mit der Klassenleitung statt. Stellt die Klassenleitung fest, dass es sich um einmalige Ereignisse wie z.B. Krankheit handelt oder nachvollziehbare Gründe vorliegen, wird ein intensives Nacharbeiten angeregt.

Liegen keine Gründe vor, ist die erste Maßnahme einer Attestpflicht möglich.

Häufiges unentschuldigtes Fehlen führt zu Ordnungsmaßnahmen, die bis zur Entlassung von der Schule reichen können.

Hinweis: Wenn Sie krank sind, rufen Sie bitte *nicht* an der Schule an, um sich zu entschuldigen.

6. Praxis

... findet in den Praxiseinrichtungen statt. Es werden zu Beginn des Schuljahres **Praxisaufgaben** festgelegt, die Sie in ihren Ausbildungsstätten durchführen. Die Bewertung dieser Aufgaben findet durch die betreuende Lehrkraft statt. Sie setzt sich zusammen aus der schriftlichen Planung, der Durchführung und der schriftlichen Reflexion eines pädagogischen Angebotes. Zudem gibt die Praxisanleitung vor Ort zweimal innerhalb des Schuljahres in einer **Praxisbeurteilung** eine Rückmeldung zu Kompetenzstand und -entwicklung der Studierenden. Den Entwicklungsbogen, den wir dafür entwickelt haben, finden Sie im Anhang.

Diese Besuche werden außerdem für einen Austausch über Ihre Entwicklung, aktuelle Herausforderungen und weitere Absprachen über den Ausbildungsplan genutzt.

6.1. Regeln für die formellen Abläufe bei Praxisbesuchen

- a. Die **Praxisbesuchszeiträume** werden im Unterricht besprochen und sind in den Terminübersichten festgehalten. Wird der angegebene Zeitraum nicht eingehalten, kann die Leistungsanforderung nur mit ungenügend bewertet werden. **Die Praxisaufgaben zu den Besuchen befinden sich auf der Homepage im Downloadbereich unter Erzieher/-in (PIA)**. Die Terminierung muss von Ihnen so abgesprochen werden, dass auch mit einer AU der Zeitraum nicht unwesentlich überschritten wird.
- b. Die/der Studierende kümmert sich **rechtzeitig** und **eigenverantwortlich** um **Terminvereinbarungen** mit der Betreuungslehrkraft.
- c. In jedem Schuljahr finden drei bis vier Besuche statt, davon ist der letzte in der Oberstufe der Abschlussbesuch, bei dem eine Gesamtrückschau gehalten wird.

- d. Die **Praxisanleitungen** sollten möglichst immer bei den **Praxisbesuchen anwesend** sein und genügend zeitliche Kapazitäten einplanen. Besuche haben durchschnittlich eine Gesamtlänge von 2-3 Stunden.
- e. Die **schriftlichen Arbeiten** werden, wenn nicht anders vereinbart, in **digitaler Form** bei der Betreuungslehrkraft abgegeben und müssen von der **Praxisanleitung unterschrieben** werden. Die Abgabe erfolgt i.d.R. drei Tage vor dem Praxisbesuch. Bitte planen Sie dies bei Ihrer Terminplanung mit ein und erfragen Sie individuelle Vorgehensweisen Ihrer Betreuungslehrkraft.
- f. Nach der **Durchführung** der Aufgaben **reflektieren** Studierender, PraxisanleiterIn und BetreuungslehrerIn **gemeinsam** nach dem **Reflexionskonzept** des Comenius-Berufskollegs.
- g. Die **Betreuungslehrkraft** fertigt ein **Protokoll** über den Praxisbesuch an und archiviert die Aufzeichnung in einem für den Studierenden angelegten Ordner.
- h. Am Ende eines jeden Halbjahres und am Ende des Wechselpraktikums füllen die Praxisanleiter einen Entwicklungsbogen aus, aus dem deutlich wird, in welchen Bereichen Sie wie weit Kompetenzen für die Praxis entwickelt haben. Die/der **Studierende** kümmert sich **gemeinsam mit der Praxisanleitung** darum, dass dieser Entwicklungsbogen pünktlich bei der Betreuungslehrkraft (s. Terminübersicht) in **digitaler Form** abgegeben wird. Der **Entwicklungsbogen** bzw. eine Kopie werden im Ordner (s.o.) **archiviert**. Wir empfehlen eine zusätzliche Archivierung in der Einrichtung vorzunehmen.

Absage eines Praxisbesuches durch die Studierenden

- i. **Terminvereinbarungen** gelten als **verbindlich**.
- j. Bei eigener Erkrankung zum Praxisbesuch ist eine AU gemäß der Fehlzeitenregelung vorzulegen. Bei einer Absage, die von der Einrichtung ausgeht, erfolgt eine Mitteilung durch die Praxisanleitung / Gruppenleitung oder Einrichtungsleitung.
- k. Die Planung muss (auch bei Krankheit) drei Tage vorher abgegeben werden und eine Unterschrift der Praxisanleitung haben. Die Planung muss laut den Angaben der Praxisaufgaben angefertigt werden. Keine Planung bedeutet, dass kein Praxisbesuch stattfindet. Das kann zur Konsequenz haben, dass eine **ungenügende Leistung** vorliegt.
- l. Liegt für den Zeitraum vor dem Praxisbesuch eine AU oder Krankmeldung vor, so muss die Planung am ersten Tag des wiederaufgenommenen Schulbesuches vorliegen.

- m. Bei langfristiger Erkrankung, insbesondere vor dem Praxisbesuch, wird eine individuelle Lösung in Absprache mit der Praxislehrkraft getroffen.
- n. Kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden **kein Ausweichtermin** gefunden werden, so besteht die **Möglichkeit**, dass die Praxisanleitung die geforderten Anforderungen begleitet und eine Rückmeldung an die Betreuungslehrkraft gibt (z.B. telefonisch). Die **schriftlichen Leistungen** erhalten dann ein **höheres Gewicht** und werden von der Betreuungslehrkraft dementsprechend bewertet. Diese Option besteht nur eingeschränkt und maximal für einen Praxisbesuch.

Absage eines Praxisbesuches durch die Lehrkraft

- o. Sollte die Lehrkraft den Praxisbesuch krankheitsbedingt absagen, informiert Sie die Studierende/ den Studierenden frühzeitig. Das Angebot findet dennoch wie geplant statt. Die Praxisanleitung macht sich währenddessen Notizen. Zu einem späteren Zeitpunkt findet dann ein Telefonat zwischen Praxislehrer und Praxisanleitung statt. Die **schriftlichen Leistungen** erhalten dann ein **höheres Gewicht** und werden von der Betreuungslehrkraft dementsprechend bewertet.

Ablauf zur Beantragung der Freistellung vom Unterricht in der PIA

- p. Sie als Studierende haben eine Eigenverantwortung zur Gestaltung der Ausbildung und die schulische Anwesenheit ist dabei ein wesentlicher Beitrag.
- q. Freistellungen/Beurlaubungen sollten sorgfältig von Ihnen geprüft werden. Hilfreich ist zu überlegen und auch mit den AnleiterInnen zu diskutieren, was für ein Kompetenzgewinn sich ergibt, ob der Zeitpunkt auch anders zu wählen ist (Ferien, andere Tage als die Schultage, ...) und welcher Mehraufwand sich durch das Nacharbeiten ergibt.
- r. Grundsätzlich gilt, dass genehmigte Beurlaubungen nicht als Fehlzeiten gelten.
- s. Wird trotz der sorgfältigen Überprüfung von den Beteiligten beschlossen eine *Beurlaubung zu beantragen*, dann steht der Ablauf unter <http://www.comenius-bk.com/link/> Fehlzeitenregelung.
- t. Danach fällt die Entscheidung der **Genehmigung oder Ablehnung** des Antrages. Der **Praxisbeirat** weist darauf hin, dass die **Anträge** durchaus **kritisch** zu **betrachten** sind und auch abgelehnt werden können.

6.2. Praxisaufgaben im Überblick

Unterstufe	Praxisbesuch/ Aufgaben	Zeitraum
1. Besuch	Erstbesuch, Kennenlernen, Praxisaufgabe „Alltagssituation“	September bis Dezember
2. Besuch	Päd. Angebot planen, durchführen und reflektieren (Kurzplanung)	Dezember bis März
3. Besuch	Langplanung zu einem Lernarrangement	März bis April
Aufgabe	Praxisaufgabe 1: Video „Arbeitsfeld“	20.09.2023
Mittelstufe		
Mittelstufe	Praxisaufgabe/Aufgaben	Zeitraum
1. Besuch	Freispielimpuls/Institutionelle Freizeitgestaltung	29.09.2023
2. Besuch	Wechselpraktikum	Januar bis März
3. Besuch	Gesprächsführung „Elternarbeit“	März bis April
Aufgabe	Portfolio/Ich-Buch für ein KJE anlegen	August bis Juli
Oberstufe		
Oberstufe	Praxisaufgabe/Aufgaben	Zeitraum
1. Besuch	Gesprächsführung „Team“	August bis November
2. Besuch	Projekt	Dezember bis Februar
3. Besuch	Freispielimpuls/Institutionelle Freizeitgestaltung	Februar bis 12.04.2024
4. Besuch	Abschlussgespräch	Februar bis 12.04.2024
Aufgabe	Weiterführung und Abgabe Portfolio/Ich-Buch	August bis 12.04.2024

Die Aufgabenstellungen zu den Praxisaufgaben werden im Unterricht vorbereitet und besprochen. Sie können von der Schulhomepage heruntergeladen werden und finden sich im Anhang.

6.3. Gewichtung bei Praxisaufgaben

Die einzelnen Bestandteile eines Praxisbesuches werden unterschiedlich gewichtet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Planung: 20%
- Durchführung: 60%
- Reflexion: 20%

6.4. Unzureichende Praxisleistungen / Sperrklausel

- Wird aufgrund der **Praxisbesuche festgestellt**, dass die Leistungen in der Praxis nicht ausreichend sind, also mit **mangelhaft bewertet** werden müssen, tritt die Sperrklausel APO-BK § 29 in Kraft. Dies bedeutet, dass **keine Versetzung** in die nächste Stufe möglich ist auch eine Nachprüfung ist ausgeschlossen.

6.5. Das Wechselpraktikum

Sie sind laut Lehrplan verpflichtet, für einen bestimmten Zeitraum während Ihrer Ausbildung in einem Arbeitsfeld bzw. mit einer Zielgruppe zu arbeiten, die sich deutlich von Ihrer unterscheidet. Damit ist gewährleistet, dass Sie nicht Fachmensch für ausschließlich ein Arbeitsfeld werden, sondern Unterschiede und Besonderheiten anderer Arbeitsfelder kennenlernen und sich darin erleben und reflektieren.

Oft machen wir die Erfahrung, dass Erkenntnisse gewonnen werden, mit denen die Studierenden vorher nicht gerechnet hätten, oder dass die Studierenden einen anderen Blickwinkel auf Ihre eigene Einrichtung bzw. auf den Erzieherberuf insgesamt erhalten. Darüber hinaus gibt Ihnen diese Erfahrung Sicherheit zu wissen, in welchem Arbeitsfeld Sie sich vorstellen können zu arbeiten bzw. für welches Arbeitsfeld Ihnen evtl. noch Kompetenzen fehlen würden.

Das Wechselpraktikum findet im zweiten Ausbildungsjahr in 8 Wochen statt. Innerhalb des Wechselpraktikums findet ein benoteter Praxisbesuch statt, in dem ein Bildungsangebot für die jeweilige Zielgruppe vorbereitet wird.

6.6. Kollegiale Beratung

Wir etablieren das Konzept der kollegialen Beratung als durchgängiges Reflexions- und Beratungselement. Die Studierenden werden in der Unterstufe im Vertiefungsbereich Arbeitsfeld in das Modell der Kollegialen Beratung eingeführt und es wird zunächst gemeinsam mit der Lehrkraft erprobt. Innerhalb des ersten Halbjahres werden dann (wenn möglich arbeitsfeldübergreifende) Gruppen von 6-8 Personen gebildet, die sich einmal im Halbjahr (während der Schulzeit) treffen und eine kollegiale Beratung durchführen.

Ab der Mittelstufe finden pro Schuljahr zwei Kollegiale Beratungstreffen im VTA-Unterricht statt. Jede/r Studierende soll mindestens einmal Fallgeber/Gastgeber sein.

Die Kollegiale Beratung bildet die Kernmethode beim Austausch unter den Studierenden. Es ist jedoch auch erwünscht weitere Formen der Beratung auszuprobieren (je nach Einrichtung und deren Möglichkeiten).

Formen der Beratung/ des professionellen Austauschs:

1. Fallbesprechung (nach eingeführtem Modell)

2. beobachtete Aktion + Besprechung (Aktion kann statt Livebeobachtung videodokumentiert werden)

Natürlich müssen bei allen Formen die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden.

In der Oberstufe ist die Hospitation von Einrichtungen mit besonderen Konzeptionen vorgesehen (z.B. Montessori, Waldkindergarten...)

7. Infos und Abschlussprüfung

7.1. Das Fachschulexamen

Das Fachschulexamen findet im Frühjahr des letzten Ausbildungsjahres statt. Es umfasst drei Klausuren.

Aus den Handreichungen der APO BK:

"Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Arbeiten unter Aufsicht. Die Aufgabe für jede der Arbeiten muss sich aus den beruflichen Handlungsfeldern ergeben und die Anforderungsbereiche Reproduktion, Anwendung und Problemlösung beinhalten. Für jede Arbeit ist eine Note auszuweisen. Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird von der Bildungsgangkonferenz festgelegt und beträgt für jede Prüfungsarbeit mindestens 120, höchstens 270 Minuten. Die Aufgabenstellungen beinhalten jeweils eine oder auch eine gemeinsame komplexe Situationsbeschreibung und verknüpfen berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander. Die Lehrkräfte, die die Aufgabe gestellt haben, bewerten die schriftliche Arbeit."

Das Fachschulexamen ist bestanden, wenn die Note insgesamt mindestens ausreichend ist. Bei Nichtbestehen ist eine mündliche Nachprüfung möglich. Die Verbesserung der Note in einer Arbeit setzt eine um mindestens zwei Notenstufen bessere mündliche Prüfung im Verhältnis zur schriftlichen Arbeit voraus.

7.2. Kolloquium

Zum Kolloquium werden Sie zugelassen, wenn Sie das Fachschulexamen erfolgreich bestanden haben und die berufspraktischen Leistungen in den Aufgabenbereichen Projekt, Eltern- oder Teamarbeit und Auseinandersetzung mit Konzepten insgesamt mindestens ausreichend sind.

Sie teilen ca. vier Wochen vor dem Kolloquiumstermin Ihrer betreuenden Lehrkraft schriftlich einen Themenbereich mit, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll. Außerdem reichen Sie die Gliederung des Themas ein. Der Themenbereich soll sich auf methodische Fragen der Umsetzung von sozialpädagogischen Konzepten erstrecken.

Das Kolloquium dauert 20 Minuten. Es wird erwartet, dass Sie in ca. 10 bis max. 15 Minuten Ihr Thema präsentieren und sich dann ein Fachgespräch mit den Prüfern/Prüferinnen anschließt. Das Kolloquium kann als Einzel- oder auch als Gruppengespräch durchgeführt werden. Fachkräfte aus den sozialpädagogischen Einrichtungen sind beratend zugelassen.

Im Kolloquium soll der Nachweis erbracht werden, dass die in der Ausbildung vermittelten theoretischen Qualifikationen in der Berufspraxis kompetent umgesetzt werden können. Die genauen Termine werden zu Beginn der Oberstufe bekannt gegeben.

Die Note des Kolloquiums

Der Bewertung des Kolloquiums liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

1. Fähigkeit, theoretische Inhalte in praktische Arbeit umzusetzen,
2. Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in komprimierter Form übersichtlich zu strukturieren und adäquat darzustellen,
3. Veranschaulichung der wesentlichen Zusammenhänge und Ergebnisse anhand der Struktur der Projektarbeit / Aspekte der praktischen Arbeit,
4. Reflexionsvermögen insbesondere in Bezug auf die übernommene Rolle und die entwickelten Fähigkeiten (Fachschulen der Fachrichtung Sozialwesen befähigen zu selbständiger und eigenverantwortlicher Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Förderarbeit. Sie vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten, Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, auf schulisches Lernen vorzubereiten sowie selbständiges und verantwortliches Handeln anzuregen und zu unterstützen).

(vgl. § 1 Abs. 4 APO-BK 12-33 Nr. 1.1. Nr. 1.2 Anlage E)

5. Angemessener, kompetenter Einsatz von Präsentationsmitteln und -methoden
6. Einsatz von rhetorischen Mitteln, klare und deutliche Sprache, freies Sprechen

Gesamtnote

Die Gesamtnote wird aus der Note für die berufspraktischen Leistungen (Praxisnote) und der Note für das Kolloquium gebildet. Dabei wird die Note für die berufspraktischen Leistungen doppelt gewichtet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote ausreichend oder besser ist.

Bei erfolgreichem Abschluss wird folgende Berufsbezeichnung erteilt:

"Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in"

8. Terminübersichten für das Schuljahr 23/24

8.1. Unterstufe

PIA Erzieher FU1: Terminübersicht/Inhalte (2023/24)

WAS	WANN / Zeiträume	Anmerkungen / Benotung
Einführungstage	10.-11.08.2023: ab 8.00 Uhr	Klassenlehrer*in
Lernortkooperationstreffen (LOK)	23.08.2023: 10 Uhr	für interessierte Träger und Einrichtungen zur gemeinsamen Planung der Verzahnung Schule und Praxis
Vertrauensfahrt	25.-29.09.2023	Klassenlehrer*in
Praxisanleitertreffen	07.09.2023: 13:45 Uhr	Eine Einladung geht nach den Sommerferien an die Einrichtungen raus.
Pädagogische Tage am CBK	Voraussichtlich nach den Herbstferien. Dieser Termin wird kurzfristig bekannt gegeben.	keine Schule
1. Praxisbesuch: Besprechung und Erstellung eines Ausbildungsplanes und Alltagssituation	Nach den Herbstferien bis Dezember	Informationsaustausch zu den Praxisaufgaben/ Rollenklärung/ Besprechung eines Ausbildungsplanes
Abgabe 1. Praxisaufgabe (Video)	20.09.2023	Thema: die eigene Einrichtung, Reflexion zum Einstieg in die Praxis und zur eigenen Rolle Abgabe bei Praxislehrer*in
Vorstellung und Wahl der Vertiefungsbereiche Bildungsbereiche (VTBB)	in VTA Stunden vor den Weihnachtsferien	Vertiefungslehrer*innen
Blockwoche VTBB	04.03-08.03.2024	Die Studierenden gehen nicht in die Praxis. Die Wahl der Vertiefungsbereiche erfolgt Ende 2023.
Abgabe Entwicklungsbogen aus der Praxis	Letzte Januarwoche	Praxislehrer*in
Entwicklungsgespräche	25.01.2024	Klassenlehrer*in und ggfs. Praxislehrer
Rückmeldung über den aktuellen Leistungsstand	letzte Schulwoche vor den Weihnachtsferien	LF-Lehrer und Fachlehrer
Praxisbesuch zum Lernarrangement mit Kurzplanung	Dezember 2023 bis März 2024	Planung, Durchführung und Reflexion Praxislehrer*in
Kollegiale Beratung	in den VTA Stunden	FU1
Praxisbesuch zum Lernarrangement mit Langplanung	März 2024 bis April 2024	Planung, Durchführung und Reflexion Praxislehrer*in
Beweglicher Ferientag	10.05.2024	keine Schule

Abgabe Entwicklungsbogen aus der Praxis	26.05.2024	Praxislehrer*in
Beweglicher Ferientag	31.05.2024	keine Schule
Blockwoche Erlebnispädagogik	10.06. bis 14.06.2024	Die Studierenden gehen nicht in die Praxis.
Zeugniskonferenz	20.06.2024	
Letzter Schultag	05.07.2024	Zeugnisse

Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die **Umsetzung von Praxisterminen** im Alltag eine große Herausforderung für die Praxisstellen, die Studierenden und auch die Betreuungslehrer darstellt. Deshalb wünschen wir uns **zu Beginn** eines jeden Schuljahres die **gesamten Besuche** der Studierenden **festzulegen**. So ist von jeder Seite aus eine längerfristige Planung möglich. Es müssen immer auch in der Kita im Nachmittagsbereich Besuche gemacht werden, da wir sonst nicht mit unseren Terminen durchkommen.

8.2. Mittelstufe

PIA Erzieher Mittelstufe (FM): Terminübersicht/Inhalte (2023/24)

WAS	WANN / Zeiträume	Anmerkungen / Benotung
Einführungstag	10.08.2023	Orga Klassenlehrer*in (1. bis 8. Stunde)
Lernortkooperationstreffen	23.08.2023: 10 Uhr	für interessierte Träger und Einrichtungen zur gemeinsamen Planung der Verzahnung von Schule und Praxis
Praxisanleitertreffen	15.09.2023 11 Uhr	Die Praxisanleitung wird rechtzeitig per Mail informiert über den Ablauf.
Pädagogische Tage am CBK	Voraussichtlich nach den Herbstferien. Dieser Termin wird kurzfristig bekannt gegeben.	keine Schule
Beweglicher Ferientag	31.10.2023	keine Schule
Rückgabe Formular Stammeinrichtung	bis 03.11.2023	per Mail an BGL (dierks@comenius-bk.com)
Rückgabe Formular WP-Einrichtung	bis 24.11.2023	per Mail an BGL (dierks@comenius-bk.com)
Hospitation in der Wechseleinrichtung	23.11.2023	keine Schule statt dessen Hospitationstag in der möglichen WP Einrichtung
1. Praxisbesuch Freispielimpuls	bis Dezember 2023	wird vorbereitet im Lernfeld und VTA
Rückmeldung über den aktuellen Leistungsstand	letzte Woche vor Weihnachten	LF-Lehrer und Fachlehrer

Abgabe Entwicklungsbogen aus der Praxis	bis 15.12.2023	Praxislehrer*in
Praxisanleitertreffen für das Wechselpraktikum (digital)	07.12.2023: 15 Uhr	Die Praxisanleitung des WP wird rechtzeitig per Mail informiert.
1. Kollegiale Beratung	findet im VTA Unterricht statt, wird zu Anfang des Schuljahres mitgeteilt	bestehende Gruppen aus Unterstufe werden fortgeführt
Wechselpraktikum (2. Praxisbesuch)	08.01.2024- 01.03.2024	Praxisbesuch (Kurzplanung) In den ersten beiden Wochen des WP findet kein Unterricht statt.
Abgabe Beurteilungsbogen Wechselpraktikum	Bis Ende Februar 2024	Praxislehrer*in
3. Praxisbesuch Gesprächsführung	März bis April 2024	wird vorbereitet im Lernfeld und VTA
Entwicklungsgespräche	FM1:01.02.2024 FM2: 08.02.2024 FM3: 09.02.2024	Klassenlehrerin und ggfs. Praxislehrer
Projektwoche "Projekt erleben"	11.03.2024 bis 15.03.2024	Blockwoche → Die Studierenden gehen nicht in die Praxis. Leistungsnachweis im Fach Projekt
Projektpräsentation	21./22.03.2024	Die Praxisanleitung ist ebenfalls herzlich eingeladen.
Beweglicher Ferientag	10.05.2024	keine Schule
2. Kollegiale Beratung	findet im VTA Unterricht statt, wird zu Anfang des Schuljahres mitgeteilt	bestehende Gruppen aus Unterstufe werden fortgeführt
Beweglicher Ferientag	31.05.2024	keine Schule
Abgabe Entwicklungsbogen aus der Praxis	26.05.2024	Praxislehrer*in
Zeugniskonferenz	20.06.2024	
Letzter Schultag	05.07.2024	Zeugnisse

Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die **Umsetzung von Praxisterminen** im Alltag eine große Herausforderung für die Praxisstellen, die Studierenden und auch die Betreuungslehrer darstellt. Deshalb wünschen wir uns **zu Beginn** eines jeden Schuljahres die **gesamten Besuche** der Studierenden **festzulegen**. So ist von jeder Seite aus eine längerfristige Planung möglich.

8.3. Oberstufe

PIA Erzieher Oberstufe (FO): Terminübersicht/Inhalte (2023/24)

WAS	WANN / Zeiträume	Anmerkungen / Benotung
Einführungstage	07.08.2023	Orga Klassenlehrer*in (1. bis 8. Stunde)
Lernortkooperations-treffen (LOK)	23.08.2023: 10 Uhr	für interessierte Träger und Einrichtungen zur gemeinsamen Planung der Verzahnung Schule und Praxis
Praxisanleitertreffen	28.08.2023: 11 Uhr	Die Praxisanleitung wird rechtzeitig per Mail informiert über den Ablauf.
Beweglicher Ferientag	31.10.2023	keine Schule
Pädagogische Tage am CBK	Voraussichtlich nach den Herbstferien. Dieser Termin wird kurzfristig bekannt gegeben.	keine Schule
1. Praxisbesuch	bis November 2023	Vorbereitung im Lernfeld und VTA
Hospitationen in Einrichtungen mit besonderer Konzeption	16.10.2023	An diesem Tag findet kein Unterricht statt. Die Studierenden besuchen die Einrichtung mit einer besonderen Konzeption.
1. Kollegiale Beratung	findet in den VTA Stunden statt wird zu Beginn des Schuljahres abgesprochen	bestehende Gruppen aus Mittelstufe werden fortgeführt
2. Praxisbesuch	Dezember 2023 bis Februar 2024	Vorbereitung im Lernfeld und VTA, Schwerpunkt Elternarbeit oder Team
Abgabe Entwicklungsbogen aus der Praxis	bis 19.12.2023	an Praxislehrer*in
Rosenmontag	12.02.2024	keine Schule
2. Kollegiale Beratung	findet in den VTA Stunden statt, wird zu Beginn des Schuljahres abgesprochen	bestehende Gruppen aus Mittelstufe werden fortgeführt
3. und 4. Praxisbesuch mit Abschlussgespräch	Februar bis 12.04.2024	Vorbereitung im Lernfeld und VTA
Projektpräsentation	April 2024	Präsentation des durchgeführten Projektes vor dem Kurs/ Klasse
Abgabe Praxisaufgabe Portfolio/Ich-Buch	12.04.2024	Entwicklungsdokumentation eines Kindes/Jugendlichen aus 2 Jahren
Abgabe Entwicklungsbogen aus der Praxis	19.04.2024	Praxislehrer*in;
Notenbekanntgabe	08.05.2024 ab 14 Uhr	Zulassung zum Examen
Examensblockwoche	13.05.2024: FE1 15.05.2024: FE2 17.05.2024: FE3	Kein Einsatz in der Praxis in der Examensblockwoche

Anmeldung zum Kolloquium	15.05.2024	Formular bei BGL Anmeldung an Klassenleitung - Thema vorher mit Praxislehrkraft absprechen
Bekanntgabe Noten Fachschulexamen	04.06.2024 ab 13 Uhr	Zulassung zum Kolloquium
Anmeldeschluss zur mündlichen Prüfung	06.06.2024 bis 12 Uhr	Antrag bei BGL
mündliche Prüfung	13.06.2024 ab 8 Uhr	
Kolloquiumsvorbereitung	nach den schriftlichen Examen	Die Schultage sind weiterhin Unterrichtstage und dienen der Kolloquiumsvorbereitung.
Kolloquium	14.06. bis 21.06.2024 (8 bis 16 Uhr)	Thema wird mit Praxislehrer abgesprochen EINE Woche vor dem eigenen Termin Gliederung an Praxislehrkraft schicken
Letzter Schultag/abschlussfeier	ab 01.07.2024	Zeugnisvergabe und Abschlussfeier genauer Termin wird erst noch genannt

*Prüfungstermine sind unter Vorbehalt, da sie der Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg bedürfen.

Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die **Umsetzung von Praxisterminen** im Alltag eine große Herausforderung für die Praxisstellen, die Studierenden und auch die Betreuungslehrer darstellt. Deshalb wünschen wir uns **zu Beginn** eines jeden Schuljahres die **gesamten Besuche** der Studierenden **festzulegen**. So ist von jeder Seite aus eine längerfristige Planung möglich.

9. Anhang – Entwicklungsbogen der Praxis

Entwicklungsbogen zur praxisintegrierten ErzieherInnenausbildung für die drei Ausbildungsjahre

Der Entwicklungsbogen soll Auskunft geben über die Entwicklung der Handlungskompetenz der Auszubildenden jeweils zur Mitte und zum Ende eines jeden Ausbildungsjahres. Wiedergegeben werden soll der Kompetenzstand *gemessen am jeweiligen* Ausbildungsjahr (z.B. für das erste Ausbildungsjahr ist die Kompetenz „Beziehungen professionell zu gestalten“ bereits sehr weit entwickelt -> daher ist ein Kreuz bei 1 zu setzen).

Die Kompetenzen richten sich nach dem Lehrplan des Schulministeriums. Sie umfassen die überfachlichen Kompetenzen Sozialkompetenz und Selbständigkeit, die fachbezogenen Kompetenzen in den Lernfeldern sowie die Querschnittsaufgaben (Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Vermittlung von Medienkompetenz, Wertevermittlung/Nachhaltigkeit).

Der Bogen sollte im Dialog mit dem/r Auszubildenden ausgefüllt werden und kann damit auch als Grundlage für ein Reflexionsgespräch dienen.

Sollte eine Teilkompetenz im zu bewertenden Jahr noch nicht gefordert worden sein oder Sie sind der Meinung, dass dies im ersten/zweiten Jahr noch nicht erfüllt sein muss (z.B. im 1. Jahr Entwicklungs- und Hilfeplangespräche durchführen), vermerken Sie dies bitte mit einer 0 bzw. **lassen die Felder frei**.

Die Kompetenzeinschätzung dient der schulischen Leistungsbewertung und wird nur für schulinterne Zwecke verwendet.

Legende: **1: immer, 2: meistens, 3: oft, 4: gelegentlich, 5: selten, 6: nie**

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

war im 1. Jahr in _____ tätig. (Zeitraum: _____)
(Name und Ort der Praxisstelle) (Monat und Jahr)

war im 2. Jahr in _____ tätig. (Zeitraum: _____)
(Name und Ort der Praxisstelle) (Monat und Jahr)

war im 3. Jahr in _____ tätig. (Zeitraum: _____)
(Name und Ort der Praxisstelle) (Monat und Jahr)

Die Regel ist immer noch die Absolvierung der drei Jahre in derselben Einrichtung. Jedoch nehmen die trägerinternen jährlichen Wechsel zu, so dass dies hier vermerkt werden kann.

Hiermit bestätige ich, den Entwicklungsbogen für das vergangene Halbjahr ausgefüllt bzw. zur Kenntnis genommen zu haben:

Datum 1. Halbjahr	Datum 2. Halbjahr	Datum 3. Halbjahr	Datum 4. Halbjahr	Datum 5. Halbjahr	Datum 6. Halbjahr

Unterschriften der Praxisstelle

--	--	--	--	--	--

Unterschriften der/s Auszubildenden

Sozialkompetenz

bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten. (siehe Handreichung 2015, S.95)

Der/die Absolvent/in...		1. Halbjahr						2. Halbjahr						3. Halbjahr						4. Halbjahr						5. Halbjahr						6. Halbjahr					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
1	ist offen, neugierig, aufmerksam und tolerant																																				
2	beachtet die Grundsätze wechselseitiger Anerkennung, Wertschätzung und Authentizität																																				
3	ist zuverlässig im Treffen und Einhalten von Absprachen																																				
4	nimmt Kritik an und nutzt diese zur Weiterentwicklung der Professionalität																																				
5	zeigt Empathie für seine/ihre Zielgruppe und deren Bezugspersonen in den unterschiedlichen Lebenslagen																																				
6	kann pädagogische Beziehungen aufbauen																																				
7	kann diese pädagogischen Beziehungen professionell gestalten																																				
8	nutzt das Bild des kompetenten Kindes als Leitlinie der pädagogischen Arbeit																																				
9	respektiert und beachtet Diversität als Normalität und nutzt sie für die Gestaltung von Bildungsprozessen																																				
10	übernimmt Verantwortung für die Leitung von Gruppen																																				
11	unterstützt alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung																																				
12	verfügt über die Fähigkeit angemessen selbstständig und selbstbewusst im Team zu arbeiten																																				
13	Bringt sich durch Ideen und Handlungsimpulse im Team ein																																				
14	...																																				

Selbstständigkeit

bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Kompetenzen: Der/die Absolvent/in...		1. Halbjahr						2. Halbjahr						3. Halbjahr						4. Halbjahr						5. Halbjahr						6. Halbjahr					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
1	reflektiert die eigene Sozialisation für die Entwicklung der beruflichen Identität																																				
2	verfügt über die Fähigkeit, initiativ und engagiert zu sein																																				
3	ist sich der Vorbildfunktion bewusst und erfüllt diese angemessen																																				
4	verfügt über eine ausgeprägte Lern- und Leistungsbereitschaft																																				
5	reflektiert die eigene Wahrnehmung, Werte und Normen sowie Verhalten, um daraus Schlussfolgerungen für das pädagogische Handeln zu entwickeln																																				
6	verfügt über Flexibilität und kann sich auf offene Arbeitsprozesse einlassen																																				
7	erfüllt berufstypische Anforderungen und gestaltet Prozesse im Arbeitsfeld angemessen (mit)																																				
8	arbeitet stetig an der Weiterentwicklung der eigenen Berufsrolle "Erzieher/in"																																				
9	erfüllt Erwartungen zu Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit																																				
10	kann eigene Belastungsgrenzen erkennen und professionell damit umgehen																																				
11	...																																				

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln

Erzieherinnen und Erzieher bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Kompetenzen: Der/die Absolvent/in ist in der Lage...		1. Halbjahr						2. Halbjahr						3. Halbjahr						4. Halbjahr						5. Halbjahr						6. Halbjahr					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
1	Verantwortung für die eigene Ausbildung zu übernehmen																																				
2	eigene Motivation für den Beruf zu zeigen und Erfahrungen einzubringen																																				
3	sich auf die Zielgruppe bezogen angemessen auszudrücken																																				
4	Arbeitstechniken weiterzuentwickeln und Medien zu nutzen																																				
5	Strategien des Selbstmanagements für den Beruf zu entwickeln																																				
6	eine eigene professionelle Haltung zu entwickeln																																				
7	Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit im Arbeitsfeld wahrzunehmen ...																																				
8	...und diese zu reflektieren und Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln zu ziehen																																				
9	eine dem Ausbildungsstand entsprechende Eigeninitiative zu entwickeln																																				
10	die eigene Fachkompetenz weiterzuentwickeln																																				
11	...																																				

Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Sprach- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Kompetenzen: Der/die Absolvent/in ist in der Lage...		1. Halbjahr						2. Halbjahr						3. Halbjahr						4. Halbjahr						5. Halbjahr						6. Halbjahr					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
1	sich in die individuellen Lebenssituationen hineinzusetzen																																				
2	Beziehungen professionell zu gestalten																																				
3	die KJE in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen																																				
4	Gruppenstrukturen und -prozesse zu analysieren und zu beurteilen																																				
5	gruppenpädagogische Prozesse weiterzuentwickeln																																				
6	Ressourcen des Einzelnen in die Planung der Gruppenarbeit einzubeziehen																																				
7	gruppenbezogene Aktivitäten partizipativ zu planen, zu begleiten und zu reflektieren																																				
8	Alltagsleben von Gruppen konzeptionsgeleitet zu gestalten																																				
9	verbale und non-verbale Kommunikationsmittel situationsorientiert einzusetzen																																				
10	die Zielgruppe darin zu unterstützen Konflikte angemessen zu lösen																																				
11	angemessenes Gruppenleiterverhalten in Klein- und Großgruppen zu zeigen																																				
12	die eigene Rolle in Gruppenprozessen zu reflektieren und Konsequenzen zu ziehen																																				
13	...																																				

Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Kompetenzen: Der/die Absolvent/in ist in der Lage...		1. Halbjahr						2. Halbjahr						3. Halbjahr						4. Halbjahr						5. Halbjahr						6. Halbjahr					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
1	Lebenswelten und Lebenssituationen der Zielgruppe zu erkennen und zu beurteilen																																				
2	daraus Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen																																				
3	KJE individuell nach ihren Möglichkeiten und Besonderheiten zu unterstützen und somit Inklusion zu fördern																																				
4	Lebenswelten von KJE zu analysieren und kompensatorische Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu erproben																																				
5	für die Zielgruppe Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum zu erschließen																																				
6	Förder- und Erziehungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren																																				
7	rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion in die pädagogische Arbeit einzubeziehen																																				
8	...																																				

Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung; Musisch-ästhetische Bildung; Religiöse und ethische Entwicklung; Mathematische Bildung; Naturwissenschaftlich-technische Bildung; Ökologische Bildung; Medien angeregt, unterstützt und gefördert.

Kompetenzen: Der/die Absolvent/in ist in der Lage...		1. Halbjahr						2. Halbjahr						3. Halbjahr						4. Halbjahr						5. Halbjahr						6. Halbjahr					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
1	Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren in den Bildungsbereichen anzuwenden und für die Planung pädagogischer Prozesse zu nutzen																																				
2	Entwicklungsverläufe fallbezogen zu beurteilen und daraus entwicklungs- und bildungsförderliche Prozesse zu gestalten																																				
3	in den Bildungsbereichen zielgruppen-orientierte Bildungsangebote zur Kompetenz-erweiterung mit angemessenen Methoden und Medien zu planen und durchzuführen																																				
4	in Bildungsangeboten mehrere Bildungsbereiche im Sinne des ganzheitlichen Lernens miteinander zu verknüpfen																																				
5	Bildungspläne für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen																																				
6	didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen zu realisieren																																				
7	Lernumgebungen selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten																																				
8	individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben...																																				
9	...und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse ressourcenorientiert zu berücksichtigen																																				
10	die eigene Rolle als Erzieher/in in Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu reflektieren																																				
11	das eigene pädagogische Handeln in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen eigenständig zu erproben...																																				
12	...und methodengeleitet zu reflektieren																																				
13	die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von KJE umzusetzen																																				
14	...																																				

Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Kompetenzen: Der/die Absolvent/in ist in der Lage...		1. Halbjahr						2. Halbjahr						3. Halbjahr						4. Halbjahr						5. Halbjahr						6. Halbjahr					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
1	die Bedürfnisse der Familien vor dem Hintergrund der Vielfältigkeit der Lebenssituationen und soziokulturellen Zusammenhänge zu erkennen																																				
2	Bedarfe, Ressourcen und Lebenssituationen von Familien und Bezugspersonen in die Gestaltung von Angeboten einzubeziehen und zu berücksichtigen																																				
3	die Eltern und Bezugspersonen an pädagogischen Prozessen partizipativ zu beteiligen																																				
4	Gespräche mit Eltern und Bezugspersonen methodengeleitet und auf Augenhöhe zu gestalten (Entwicklungs-, Hilfeplangespräche...)																																				
5	die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen																																				
6	Übergänge adressatengerecht und dem Leitbild der Einrichtung entsprechend zu gestalten																																				
7	die Einbindung externer Unterstützungssysteme hinsichtlich des eigenen Bedarfs zu beurteilen																																				
8	die professionelle Kooperation mit anderen Einrichtungen bedarfsgerecht mitzugestalten																																				
9	Moderations- und Präsentationsmethoden anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern																																				
10	...																																				

Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

Kompetenzen: Der/die Absolvent/in ist in der Lage...		1. Halbjahr						2. Halbjahr						3. Halbjahr						4. Halbjahr						5. Halbjahr						6. Halbjahr					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
1	Konzepte der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung anzuwenden																																				
2	an der Weiterentwicklung der Konzeption im Team aktiv mitzuwirken unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen der KJE																																				
3	Teamstrukturen zu reflektieren und Teamentwicklung mitzugestalten																																				
4	geeignete Konfliktlösungsstrategien im Team anzuwenden																																				
5	sich aktiv an Teamprozessen zu beteiligen, durch eigene inhaltliche Impulse Teamprozesse anzustoßen																																				
6	Teamsitzungen vorzubereiten und zu moderieren																																				
7	Bildungsziele und -inhalte und deren Umsetzung mit allen Beteiligten zu überprüfen und zu modifizieren																																				
8	Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, durchzuführen und zu bewerten																																				
9	Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden																																				
10	Grenzen der eigenen Professionalität zu erkennen, geeignete Ressourcen im Sozialraum zu erschließen und im Netzwerk zu kooperieren																																				
11	...																																				

Querschnittsaufgaben:

Bei diesen Aufgaben handelt es sich um Grundhaltungen und Einstellungen, die den/die Absolvent/in in seinen pädagogischen Zielen und Handlungen begleitet und leitet.

Der/die Absolvent/in verfügt über die Grundhaltung:		1. Halbjahr						2. Halbjahr						3. Halbjahr						4. Halbjahr						5. Halbjahr						6. Halbjahr					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
1	Partizipation: die KJE ausgehend von ihrem Entwicklungsstand an Entscheidungen und Prozessen demokratisch und partizipativ zu beteiligen																																				
2	Inklusion: Verschiedenheit als Selbstverständlichkeit und Chance zu verstehen und zu leben																																				
3	Prävention: die KJE bei der Bewältigung von Lebensaufgaben, Übergängen und im Umgang mit belastenden Situationen (Resilienz) zu begleiten und in ihrer Selbstwirksamkeit zu unterstützen und in ihrer Persönlichkeit zu stärken																																				
4	Sprachbildung: die KJE darin zu unterstützen, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden																																				
5	Medienkompetenz: die KJE dabei zu unterstützen, die Vielfalt, Möglichkeiten, Chancen und Gefahren von analogen und digitalen Medien zu erkennen und kreativ zu nutzen																																				
6	Wertevermittlung/Nachhaltigkeit: die KJE bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen und gesellschaftlicher und ökologischer Mitverantwortung zu begleiten und zu ermutigen																																				

Bemerkungen Jahr 1:

Bemerkungen Jahr 2:

Bemerkungen Jahr 3: